

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2026/2)

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und bietet in immer neuen Stellenausschreibungen klugen Köpfen neue berufliche Chancen.

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst Zeitpunkt** im Amt für Hochbau eine Stelle als

Ingenieur/Architekt Hochbau (m/w/d)

zu besetzen. Der Dienstort befindet sich in Seelingstädt.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Projektbegleitung und Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Bauvorhaben an kreiseigenen Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Turnhallen, Sportplätze etc.)
- Durchführung von Bau- und Instandsetzungsvorhaben an vorgeordneten Objekten
- Bedarfsermittlung an den einzelnen Objekten einschließlich der Kostenschätzungen und Erarbeitung der Priorität unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens
- Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen zur Einholung von Angeboten für Ingenieur- bzw. Architektenleistungen
- Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen für Baumaßnahmen kleineren Umfangs an den kreiseigenen Liegenschaften
- Erarbeitung von Ingenieur- und Bauverträgen sowie von Verträgen und Vereinbarungen für Baudurchführungen mit Dritten, Kostenbeteiligungen usw.
- Projektkontrolle und Freigabe
- Mitarbeit bei der Haushaltsplanung und Überwachung der Mittelverwendung
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Betreuung und Anleitung von Studierenden und Auszubildenden
- Mitwirkung bei Digitalisierungs- und Optimierungsprozessen

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
 - als Bachelor/Master in Bauingenieurwesen (m/w/d) oder
 - als Bachelor/Master in Architektur (m/w/d) oder
 - als Diplom-Ingenieur (m/w/d)
- Berufserfahrungen im benannten Aufgabenbereich, einschlägiges Praxis- und Fachwissen
- Befähigung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) von Vorteil
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Vergaberecht sind wünschenswert.
- Bereitschaft, dieses Fachwissen stetig zu erweitern und zu vervollkommen
- fachübergreifende Kenntnisse im Bau- und Bauplanungsrecht
- Ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Loyalität, Zuverlässigkeit, Verantwortlichkeit, Belastbarkeit und Kompetenz ebenso Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.
- gute regionale Orts- und Sachkenntnisse für das Gebiet des Landkreises Greiz
- sichere Anwendung von MS-Office-Produkten, sachgebietspezifischen Fachanwendungen und Aufgeschlossenheit gegenüber Datenverarbeitungsverfahren
- korrektes und sicheres Auftreten in der Innen- und Außenwirkung
- zielorientierte Verhandlungsführung insbesondere in Konfliktsituationen (Durchsetzungsvermögen, Konsensfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit)
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in **Teil- und**

Vollzeit

- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung bis zur Entgeltgruppe **E 10 TVöD**
- eine jährliche variable leistungsorientierte Bezahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- Mitarbeitererrabatte über corporate benefits
- Möglichkeit zum Mobilien Arbeiten
- kostenlose Parkplätze
- Das kostengünstige Versorgungsangebot der Kantine vor Ort kann genutzt werden.
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz

Information zur Eigenkontrollberichterstattung 2025 für gewerbliche/industrielle Abwasseranlagen

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der Abwasser-einleitung sowie jährliche Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der

zuständigen Wasserbehörde vor. Dasselbe gilt auch für bestimmte Indirekteinleitungen, sofern die Abwasserverordnung (AbwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist, Anforderungen an den Ort des Anfalls oder vor der Vermischung stellt.

Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) immer die jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörde, auch wenn nach § 61 Abs. 2 Nr. 15 ThürWG die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Erlaubnis oder die Indirekteinleitergenehmigung bei der oberen Wasserbehörde liegt.

Hinweis: Lediglich im Zusammenhang mit dem Kalibergbau bzw. mit der Einstellung des Wismutbergbaus ist die obere Wasserbehörde zuständig.

Bezüglich des § 6 Abs. 1 Satz 2 ThürAbwEKVO „Eigenkontrollbericht“ gilt für das Berichtsjahr 2025 uneingeschränkt die eingeführte **digitale** Berichterstattung.

Hierfür existieren die Module „EKB-online Anlage 2 bis 4 Anlage 4“.

Das Anwenderhandbuch Anlage 4 – EKB online finden Sie unter nachfolgendem Link.

https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Boden_Wasser_Luft_Laerm/Abwasser/Abwasserbeseitigungskonzepte/Anlage_4_Anwenderhandbuch.pdf

Die Registrierung für die Online-Berichterstattung erfolgt in einem ersten Schritt unter der Internet-Adresse:

<https://tlugekbweb.thueringen.de>

Im Anschluss erfolgt die Freischaltung durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 54 – Abwasser.

Dieses Vorgehen gilt auch, wenn es in Ihrem Unternehmen (Institution) zu einem Mitarbeiterwechsel bei der Online-Berichterstattung kommt oder sich eine Institution mit Mitarbeiter(n) erstmalig registriert. Voraussetzung für die erstmalige Unternehmensregistrierung ist, dass Ihr Unternehmen und die dazugehörige(n) Einleitung(en) in den Stammdaten durch die zuständige untere Wasserbehörde im FIS Abwasser erfasst werden. Sofern die Stammdatenerfassung noch nicht erfolgt sein sollte, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen unteren Wasserbehörde in Verbindung.

Änderungsmittelungen zu den EKB-Bearbeitern Ihrer berichtspflichtigen Institution (z. B. Ausscheiden) richten Sie bitte an nachfolgende E-Mail-Adresse des TLUBN, Ref.54, Abwasser:

Referat_54_abwasser@tlubn.thueringen.de

Bitte teilen Sie hierfür Ihren Namen, Vornamen und das Unternehmen mit, für das Sie tätig sind.

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an die vorher genannte E-Mail-Adresse.

Laut ThürAbwEKVO ist der Bericht bis zum **31.03.2026** abzugeben.

Für Rückfragen steht die untere Wasserbehörde unter den Telefonnummern 03661/876-611/-614 zur Verfügung.

Zschiegner
Amtsleiterin

Stellenausschreibung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gera und ist als Aufgabenträger verantwortlich für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes innerhalb des Rettungsdienstbereiches Ostthüringen.

Der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen sucht zum **01.11.2026** einen **Geschäftsleiter (m/w/d)**.

Ihre Aufgaben:

- Strategische und operative Leitung sowie Repräsentation des Zweckverbands in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden
- Führen von strategischen Verhandlungen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Rettungsdienstes im Zweckverbandsgebiet mit den dazugehörigen Akteuren
- Sicherstellung einer leistungsfähigen, rechtssicheren und wirtschaftlich tragfähigen Verwaltung
- Haushalts- und Wirtschaftsplanung, Budgetkontrolle, Reporting an Gremien und Aufsichtsbehörden
- Mitwirkung in den Gremien des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und des Landes
- Verantwortung für die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Belange inkl. der Finanz- und Wirtschaftsplanung sowie des Vertragswesens des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen
- Erarbeitung von Strategien sowie Anleitung und Realisierung von Maßnahmen zur Durchführung eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlich effizienten Rettungsdienstes
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und kommunaler Vorgaben

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium auf dem Gebiet des Gesundheitsmanagements, der Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften mit Schwerpunkten im Sozialversicherungs-, Gefahrenabwehr- und Sicherheitsrecht, dem Recht des Rettungsdienstes oder Management im Rettungs- und/oder Gesundheitswesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- Wünschenswert sind Erfahrungen im Rettungswesen, nachgewiesen durch einschlägige abgeschlossene Berufsausbildungen zum Rettungsassistenten/Notfallsanitäter oder zusätzlich erworbene Berufsqualifikationen auf den Gebieten des Rettungswesens oder Rettungsdienstmanagements.
- Mehrjährige Erfahrung (mind. vier Jahre) in einer leitenden Position im kommunalen bzw. öffentlichrechtlichen Umfeld, idealerweise in Körperschaften des öffentlichen Rechts, einer Verwaltung oder einer ähnlichen Struktur
- Fundierte Kenntnisse im Kommunal-, Haushalts-, Fördermittel-/Zuwendungs- und Vergaberechts sowie tiefgreifende Kenntnisse von Strukturen sowie rechtlichen Grundlagen im Rettungsdienst, dessen Finanzierung und Glied im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
- Sicherheits- und Compliance-Bewusstsein, politische Sensibilität und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit politischen Verantwortungsträgern, Gremien, Kostenträgern, Behörden und Geschäftspartnern
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit sowie ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz
- Selbstständige, zielorientierte und fachübergreifende Denk- und Arbeitsweise, fundierte Ausdrucksweise und Kommunikationsstärke
- Fließende Deutschkenntnisse (mindestens Level C1)
-

Unser Angebot:

- Eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung in einer verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Führungsposition mit Gestaltungsspielraum
- Eine stabile, kommunale Trägerstruktur und eine auf langfristige Zusammenarbeit ausgerichtete Perspektive
- Tarifgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Kommunen) in der Entgeltgruppe 14
- Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. 03. 2026** per E-Mail (eine PDF-Datei) an landrat@altenburgerland.de.

Öffentliche Bekanntmachung zur Verpflichtung zur Impfung gegen die Newcastle Krankheit (atypische Geflügelpest)

Das Veterinäramt weist alle Halter von Hühnern und Truthühnern auf die Impfpflicht für ihre Tiere gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit) hin.

Im Land Brandenburg kam es erstmals seit 1996 im Februar 2026 wieder zu einem Ausbruch der Newcastle Disease in einem großen Putenbestand. Auch im Nachbarland Polen gibt es wieder vermehrt Ausbrüche dieser Krankheit.

Die Geflügelpestverordnung besagt, „Der Besitzer eines Hühner- oder Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.“

Diese Impfung kann sowohl einmal jährlich durch eine Nadelimpfung oder durch wiederholte Impfungen über das Trinkwasser erfolgen.

Mit Erlass des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom 11.08.2021 wurde zur Impfpflicht Folgendes konkretisierend festgelegt: Lebendimpfstoffe gegen die Newcastle Krankheit, die über das Trinkwasser verabreicht werden können, dürfen durch den Tierarzt auch an nichtgewerbliche und nicht berufsmäßige Halter (Hobbyhalter) unter bestimmten Bedingungen abgegeben werden.

Bitte lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem Tierarzt beraten.

Laut Thüringer Tierseuchenerlass führt das Veterinäramt des Landkreises jährlich stichprobenartige Kontrollen des Impferfolges durch Blutprobenentnahme bei einer vom Land Thüringen festgelegten Anzahl von Geflügelhaltern durch.

Aufgrund der im Herbst 2025 erfolgten Ausbrüche der eigentlichen Geflügelpest (Aviäre Influenza) im Landkreis Greiz und der gegenwärtig auch an der Talsperre Zeulenroda bei Schwänen grassierenden Geflügelpest werden auch alle Geflügelhalter des Landkreises nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor dem Eintrag der Geflügelpest durch Wildvögel in ihre Bestände hingewiesen.

Besonders die Fütterung im Freien stellt ein hohes Risiko dar und ist verboten.

Auch der Kauf von Geflügel bei fahrenden Händlern ist risikobehaftet. Bitte beachten Sie dazu die weiterhin geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz vom 08.12.2021 zur Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe (auf der Internetseite des Landkreises Greiz einzusehen) bezüglich der geforderten Untersuchungen und lassen sich diese ggf. vorzeigen.

Information über den geplanten Transport von Hilfsmitteln zur geplanten Errichtung einer Höchstspannungskabelanlage gemäß § 48a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für das Pro- jekt SuedOstLink [Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) Vorhaben 5 u. 5a] in Zeulenroda-Triebes

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 16.07.2024 genannten Vorhaben Nr. 5 und 5a.

Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt B des SuedOstLinks wurde im Dezember 2024 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf der Internetseite zum Vorhaben unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baudurchführung

Im Rahmen der Bauaktivitäten für die Vorhaben Nr. 5 und 5a ist der Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung der Leitungsverbindung erforderlich. 50Hertz kündigt mit dieser Anzeige an, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen selbst oder durch beauftragte Unternehmen für den Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung von Stromnetzen in Anspruch zu nehmen.

Die Inanspruchnahme der Flurstücke umfasst sowohl den Transport von Gerätetechnik, den Transport von Stückgut sowie weitere überschwenkte Flächen. Hinzu kommen Transporte, die zur Versorgung der Baustelle und für Auf- und Abbau sämtlicher benötigter Betriebsmittel dienen. Bei bestehender Notwendigkeit werden Wege und Zufahrten entsprechend ihrer Beanspruchung erstellt/ertüchtigt. Sollten trotz aller Sorgfalt Schäden an Wegen nicht vermieden werden können, werden diese nach Abschluss der Baumaßnahme reguliert.

Bei der Maßnahme wird zudem explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. 50Hertz ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem letzten Transport einen dem ursprünglichen im Wesentlichen gleichartigen Zustand des Grundstücks wiederherzustellen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- und/oder Aufwuchsschäden kommen, werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Zeitraum

Die Transportmaßnahmen beginnen voraussichtlich ab März 2026 und enden spätestens im September 2026. Der zeitliche Ablauf hängt dabei von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Bbeauftragte Firmen

Die Baudurchführung erfolgt durch die durch 50Hertz beauftragte Firma Grünland GmbH. Vermessungsarbeiten werden durch die TRIGIS GeoServices GmbH baubegleitend durchgeführt. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung des Transportes über das/die betroffene/n Grundstück/e folgt unmittelbar aus § 48a in Verbindung mit § 44 EnWG, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Wir weisen darauf hin, dass Sie gesetzlich zur Duldung der Inanspruchnahme der Teilflächen bei Transporten im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet sind. Die Duldungspflicht erstreckt sich auch auf die Ertüchtigung des Grundstücks für die Überfahrt und Überschwenkung. Im Falle der Verweigerung der Duldung, kann auf Antrag von 50Hertz die zuständige Enteignungsbehörde die Duldung der Transporte anordnen und deren Vollstreckung - soweit erforderlich - zwangsweise gegen Sie durchgesetzt werden kann. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt bekannt gibt. Dieser Vorabkündigungspflicht der Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte kommt 50Hertz mit dieser öffentlichen Bekanntmachung nach.

Mit Ablauf einer Zwei-Wochen-Frist sind Eigentümer und sonstige Betroffene gesetzlich verpflichtet, die angekündigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte zu dulden.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen zu fachlichen Themen und der Nutzung der Flächen stehen die Fachkoordinatoren Wegerecht zur Verfügung. Telefon: +49

(0)36602 / 141 – 44, E-Mail: sol@trigis.de

Ansprechpartner für allgemeine Anfragen zum Vorhaben ist Karsten Kramer, Telefon: +49 (0)30 5150 – 5162, E-Mail: Karsten.Kramer_ext@50hertz.com

Anlage 1 Flurstücksliste (Baudurchführung)

Zeitraum der Transportmaßnahmen
März 2026 - September 2026

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Zeulenroda-Triebes	Bernsgrün	14	476/1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Henrica Theresia de Goede

letzte bekannte Anschrift: Elisenstraße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes
(keine Zustellung möglich)

sollen Verwaltungsakte
Bescheid-Nr. CO0222626 // D013394 // Erlassdatum 22.01.2026
Bescheid-Nr. NW122436 // N00016097 // Erlassdatum 22.01.2026

zugestellt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Marianne Fischer

letzte bekannte Anschrift: Bürgermeister-Laneus-Straße 2 b,
34369 Hofgeismar
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt
Bescheid-Nr. NW125178 // N00004704 // Erlassdatum 22.01.2026

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Marco Gilster

letzte bekannte Anschrift: Friedensstraße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt
Bescheid-Nr. CO0225559 // D004897 // Erlassdatum 11.02.2026

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Guido Günther

letzte bekannte Anschrift: Teusin 42, 17111 Utzedel

(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt
Bescheid-Nr. NW125183 // N00015789 // Erlassdatum 22.01.2026
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Marcellinus Nahuis

letzte bekannte Anschrift: Binnenpad 14, 8355 BP Giethoorn,
Niederlande
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Verwaltungsakte
Bescheid-Nr. CO0225468 // D014675 // Erlassdatum 22.01.2026
Bescheid-Nr. NW125177 // N00016998 // Erlassdatum 22.01.2026

zugestellt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Karl-Heinz Perschk
letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18, 07957 Langenwetzendorf
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Verwaltungsakte
Bescheid-Nr. CO0225368 // D013079 // Erlassdatum 22.01.2026
Bescheid-Nr. NW125119 // N00015902 // Erlassdatum 22.01.2026
Bescheid-Nr. NW125120 // N00015903 // Erlassdatum 22.01.2026

zugestellt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Jürgen Thoma

letzte bekannte Anschrift: Plaza Cort 12 2, 07001 Palma de Mallorca,
Spanien (zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt
Bescheid-Nr. NW125184 // N00003234 // Erlassdatum 22.01.2026

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Verbandsschau Gessenbach

Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach führt eine Verbandsschau zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) § 44 i. V. m. der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) § 7 durch.

- **Gewässer:** Gessenbach
- **Termin:** 31.03.2026
- **Start:** Raitzhain
- **Uhrzeit:** 10:00 Uhr



Auf unserer Webseite finden Sie eine Karte zum Treffpunkt und zur Begehung.

Die Verbandsschau ist öffentlich. Gemäß § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist die Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt, Gewässer zu befahren und Grundstücke (am und zum Gewässer) zu betreten.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartnerin für die Verbandsschau des GUV Weiße Elster/Saarbach ist Frau Susanne Gabrich (Tel. 0365 77349725).

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 1. **Verbandsversammlung 2026 des Zweckverbandes TAWEG am 03.03.2026, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

In der öffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 01/26

Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Leistung **Gemeinde Langenwetzendorf, Kläranlage Wildetaube (625 EW) Los 3 EMSR** an die Firma **Elektro-Service Reichelt Zehma 15a, 04603 Nobitz**

Die Auftragssumme beträgt **303.666,39 € brutto**.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan des ZV TAWEG eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung	
des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 02/26

Die **Verbandsversammlung** beauftragt und ermächtigt den **Verbandsvorsitzenden**, **Kreditaufnahmen** für **Investitionsmaßnahmen** für die **Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser** bis zur Höhe der Festsetzungen in der **Haushaltssatzung 2026** zu den folgenden **Konditionen** durch die **Verwaltung** ausschreiben zu lassen und zu gegebener Zeit dem besten **Zinsangebot** den **Zuschlag** zu erteilen.

Ausschreibungskonditionen:

Darlehensart:	Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
Zins- und Tilgungsfälligkeit:	vierteljährlich nachträglich jeweils zum Quartalsende
Laufzeit:	nach Angebot der Bank
sonstige Kosten:	gebührenfrei

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung	
des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Schulze, **Verbandsvorsitzender**

Stellen- ausschreibung



Die Stadtverwaltung **Berga-Wünschendorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Vollzeit**

einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Ordnungsamt.

Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA vergütet und ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Ausführliche Informationen zu dieser **Stellenausschreibung** finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-berga.de> oder können in der **Stadtverwaltung** unter personal@stadtbw.de angefordert werden.

Amtsblatt erschienen

Am 13. Februar 2026 ist das **Amtsblatt** Nr. 3/2026 als **Sonderamtsblatt** erschienen. Es enthält die **Öffentliche Bekanntmachung** zur 1. **Nachtragshaushaltssatzung** des **Landkreises Greiz** für die **Haushaltsjahre 2025 und 2026**.

Das **Amtsblatt** ist **unentgeltlich** im **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11** (Eingangsbereich bzw. **Pressestelle, Zimmer 117**), in der **Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4**, sowie in der **Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5**, erhältlich. Ebenso ist es im Internet unter www.landkreis-greiz.de abrufbar. Im **Bedarfsfall** können **kostenlose Einzelexemplare** beim **Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**, gegen **Übernahme der Portokosten** bestellt werden.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**
Verantwortlich: **Landrat Dr. Ulli Schäfer**. Redaktion: **Uwe Müller, Katja Krahmer**

Das **Amtsblatt** erscheint bei Bedarf und ist **unentgeltlich** erhältlich im **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11** (Eingangsbereich bzw. **Pressestelle, Zi. 117**), in der **Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4**, sowie in der **Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5**. Im **Bedarfsfall** können **kostenlose Einzelexemplare** beim **Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**, gegen **Übernahme der Portokosten** bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de